G	Grundlagen			
	einziele: ie Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
-	die grundlegende Bedeutung und Funktion des Rechts aufzeigen und den Unterschied zu anderen sozialen Ordnungen beschreiben		 Einstieg über Recht – Sitte – Moral; Verwirklichung von Gerechtigkeit; objektives – subjektives Recht Grundlagen für alle Rechtsgebiete 	
	den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht erklären	2	 Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander (Einzelinteressen) einerseits und Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Bürger (Gemeinwohlinteressen) andererseits; Grundsatz der Gleichordnung, Prinzip der Privatautonomie,Grundsatz der Über- und Unterordnung; Teilrechtsgebiete des öffentlichen und privaten Rechts; Bedeutung der Abgrenzung: unterschiedliche Regelungsinstrumente (Vertrag / VA); Zivilgerichte / Verwaltungsgerichte 	
•	Bereiche privatrechtlichen Handelns der Kommunen nennen		■ Beispiele	
•	den Aufbau und die Gliederung des BGB im Überblick darstellen		 Inhaltsübersicht des BGB, Einteilung in Bücher 	

Natürliche und juristische Personen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
 das Wesen einer juristischen Person beschreiben, einzelne Arten unterscheiden und Beispiele für die Entstehung von juristischen Personen geben 	1	 juristische Personen des Privatrechts (z.B. e.V., GmbH, AG, Stiftungen des Privatrechts); juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) 	 Verwaltungsrecht, Kommunalrecht
 den Begriff der Organe und deren Bedeutung für die Handlungsfähigkeit einer juristischen Person erfassen sowie die Haftung einer juristischen Person für ihre Organe erkennen 		 Organbegriff; exemplarische Beispiele (z.B. Rat und Bürgermeister als Organe der Gemeinde) §§ 31, 89 BGB 	AVR, Kommunalrecht, Staatsrecht

Arten von Rechtsgeschäften				
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
 den Unterschied zwischen gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen darstellen den Begriff "Anspruch" erklären und die Struktur einer Anspruchsgrundlage erläutern 	2	 Zustandekommen von Schuldverhältnissen durch Vertrag oder kraft Gesetzes mit exemplarischen Beispielen §§ 194, 241 BGB; Leistungsverhältnis Gläubiger – Schuldner Voraussetzungen – Rechtsfolge; erste Übungen zur Subsumtion 	 Grundlage für alle Rechtsgebiete Arbeits- und Tarifrecht AVR (Öffentlich- rechtliche Verträge) KVR 	
 anhand von Beispielen den Unterschied zwischen einseitigen und mehrseitigen Rechtsgeschäften erläutern 		Kündigung, Testament, Verträge		

Zustandekommen von Verträgen				
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
 den Begriff "Willenserklärung" als Handlungselement für die Entstehung von Rechtsgeschäften erfassen und das Zustandekommen von Verträgen erläutern Abgabe und Zugang einer Willenserklärung definieren sowie die 		 Begriffsmerkmale einer Willenserklärung; schlüssiges Handeln Entstehung eines Vertrages durch 	• AVR	
Bindung an den erklärten Willen erläutern die Annahme eines Vertragsangebotes unter Anwesenden und unter Abwesenden sowie die Folgen der verspäteten Annahme und der Annahme unter Änderungen erläutern			Antrag und Annahme; Abgrenzungsfragen: bloße Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (z.B. Stellenanzeige, Warenauslage im SB-Laden)	
 den Grundsatz der Vertragsfreiheit erklären 	7	 § 130 BGB einschl. Widerruf von Willenserklärungen §§ 145 ff BGB 		
 den Begriff, Sinn und Zweck sowie die Einbeziehungsvoraussetzungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklären 		§ 305 BGB: Einbeziehungsvoraussetzungen		
 die Rechtsfolge der Nichtigkeit von Allgemeinem Geschäftsbedingungen erläutern und die Vorschriften zur Inhaltskontrolle auffinden 		 § 310 BGB im Überblick: gesetzliche Kontrolle in §§ 307–309 BGB im Überblick 		

Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit				
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
 Personen (Rechtssubjekte) als Träger von Rechten und Pflichten beschreiben sowie den Gegensatz zu den Rechtsobjekten darlegen 		 Unterscheidung zwischen Rechtssubjekten und Rechtsobjekten; Rechtsfähigkeit der natürlichen und juristischen Personen; § 1 BGB 	AVR (z.B. § 11 VwVfG, § 61 VwGO)	
die unterschiedlichen Stufen der Geschäftsfähigkeit sowie deren Bedeutung für das rechtsgeschäftliche Handeln einer Person erläutern und in alltäglichen praktischen Beispielen umsetzen	7	 Geschäftsunfähigkeit beschränkte Geschäftsfähigkeit Einwilligungserfordernis des gesetzlichen Vertreters Folgen einer fehlenden Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Ausnahmetatbestände volle Geschäftsfähigkeit (§§ 104 – 113 BGB) 	 Arbeitsrecht (z.B. § 113 BGB) AVR (z.B. § 12 VwVfG, § 62 VwGO) 	

Auslegung und Formvorschriften				
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
Grundregeln für die Auslegung einer Willenserklärung nennen		• §§ 133, 157 BGB	• AVR	
 Formbedürftige Rechtsgeschäfte nennen und die möglichen Arten einer vorgeschriebenen Form darlegen. 		■ Formarten, §§ 126 ff. BGB	 AVR, Arbeitsrecht 	
 den Sinn des Formzwanges erklären und Beispiele für formbedürftige Rechtsgeschäfte nennen 	2	z.B. Grundstücksgeschäfte (§ 311b BGB)		
die Folgen von Formmängeln beschreiben		 §125 BGB; Heilung von Formmängeln (exemplarische Beispiele) 		

Nichtigkeit von Willenserklärungen/Anfechtung				
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
 Gründe für die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften darlegen und von dem Begriff der Unwirksamkeit abgrenzen Gründe für eine Anfechtbarkeit von Willenserklärungen nennen sowie die weiteren Voraussetzungen und die Folgen der Anfechtung in Grundzügen erläutern und die Anfechtung in einfachen Fällen gutachterlich lösen 	6	 kurz erläutern: §§ 116 ff. sowie §§ 134, 138 BGB Geheimer Vorbehalt, Scheingeschäft, Scherzerklärung kurz mit Beispielen erklären Anfechtungsgrund § 119 I 1. Alt. Inhaltsirrtum § 119 I 2. Alt. Erklärungsirrtum § 119 II Motivirrtum § 123 I Täuschung oder Drohung Anfechtungserklärung § 143 Anfechtungsfrist §§ 121, 124 Schadensersatz § 122 		

S	Stellvertretung				
-	einziele: ie Teilnehmenden können	Einzel- stunden	I Interrienteinnalte		
	Notwendigkeit und Bedeutung der Stellvertretung im Geschäftsleben erkennen die Voraussetzungen einer wirksamen Vertretung darstellen einfache Fälle zur Stellvertretung gutachterlich lösen		 Voraussetzungen und Folgen der Vertretung (§§ 164 ff. BGB): Zulässigkeit einer Stellvertretung; Abgrenzung zum Boten; Handeln "im Namen des Vertretenen" und Ausnahmen vom Offenlegungsprinzip; Vollmacht (Erteilen und Erlöschen, Arten: Einzelvollmacht, Prokura) 		
	Fälle der gesetzlichen Vertretung erläutern und Beispiele aufzeigen	8	 Einzelne Fälle einer gesetzlichen Vertretung: z.B. Eltern als gesetzliche Vertreter des Kindes (§§ 1626, 1626 a, 1629, 1773 BGB); Betreuer (§§ 1896, 1902 BGB); Ehegattenvertretung (§ 1357 BGB); Außenvertretung der juristischen Person durch ihre Organe (z.B. Vorstand eines Vereins, § 26 Abs. 2 BGB, Bürgermeister der Gemeinde, §§ 63, 64 GO NW) 		
•	die Folgen einer Vertretung ohne Vertretungsmacht in groben Zügen aufzeigen		 Wirkung einer Vertretung ohne Vertretungsmacht, Genehmigung des Vertretenen, Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht (§§ 177- 179 BGB) Arbeitsrecht Kommunalrecht 		

Fristen, Termine und Verjährung			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
Fristen und Termine begrifflich unterscheiden		 Begriffsdefinitionen (§§ 189, 191, 192 BGB) 	 AVR, Kommunalrecht, Abgabenrecht, Sozialrecht
 konkrete Fristberechnungen anhand von praktischen Beispielen vornehmen und deren Bedeutung auch für die Fristen des öffentlichen Rechts erkennen 	4	■ Fristbeginn (§ 187 BGB); Fristende (§ 188 BGB); Verlängerung der Frist bei Wochenenden und Feiertagen (§ 193 BGB); Verbindungen zu Gebieten des öffentlichen Rechts, (z.B. § 186 BGB, § 31 VwVfG, § 26 SGB X, § 108 AO, § 57 VwGO), Normenketten aufzeigen: § 31 I VwVfG, §§ 186 ff BGB und § 57 II VwGO, § 222 I ZPO, §§ 186 ff BGB	• dto.
 Wesen und Bedeutung der Verjährung erläutern 		 Verjährung und deren Wirkung (§§ 194 ff BGB 	Sozialrecht Abgabenrecht Kassenrecht

Schuldrecht: Einzelne Vertragstypen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
 Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte sowie einseitig verpflichtende und gegenseitige Verträge unterscheiden das Trennungs-/ Abstraktionsprinzip kurz erläutern den schuldrechtlichen Vertrag als Verpflichtungsgeschäft einordnen 		 Definition der Begriffspaare exemplarisches Beispiel: Kauf und 	 Kommunalrecht (§ 64 GO NW)
die Voraussetzungen des Eigentumserwerbs an beweglichen Sachen benennen und ihn als Verfügungsgeschäft einordnen		Übereignung einer Sache (§§ 433, 929 BGB) • § 929 S.1 BGB	
 im Überblick wichtige Vertragstypen des Schuldrechts, deren Zweck und die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten beschreiben 	6	■ Güteraustausch- bzw. Veräußerungsverträge (Kauf, Tausch, Schenkung); Gebrauchsüberlassungsverträge (Miete, Pacht, Leihe, Darlehen); auf Arbeitsleistung gerichtete und ähnliche Verträge (Dienstvertrag, Werkvertrag etc.); sonstige Vertragstypen (u.a. Vergleich) und gemischte Verträge	■ Arbeitsrecht

Schuldrecht: Einzelne Vertragstypen				
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
 den Bereicherungsanspruch erläutern und als gesetzliches Schuldverhältnis einordnen, sowie Beispiele nennen 		 § 812 I 1 Alt. 1 BGB (nur Leistungskondiktion), 818 I-III BGB, einfacher Fall zu ungerechtfertigter Bereicherung (zugleich Wiederholung Trennungs- und Abstraktionsprinzip) 		

Grundzüge der Leistungsstörungen				
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
 den Begriff der "Pflichtverletzung" erläutern und Fallgruppen mit Beispielen nennen die verschiedenen Fälle der Unmöglichkeit unterscheiden Folgen der Pflichtverletzung in Grundzügen skizzieren die Voraussetzungen des Schuldnerverzugs nennen und in einfachen Fällen prüfen die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Kauf überblicksartig darstellen und anhand kleiner Beispiele verdeutlichen in einfachen Fällen prüfen, ob ein Mangel vorliegt Mängelrechte in einfachen Fällen prüfen 	12	 Nichterfüllung (z.B. wegen Unmöglichkeit), verspätete Erfüllung (Verzug), Schlechterfüllung §§ 275, 276, 280, 286 ff, 323 ff im Überblick einfache Fälle nennen und prüfen (insbes. Schuldnerverzug) §§ 434, 437 ff im Überblick Begriff Sachmangel; Reihenfolge der Mängelrechte (Zweistufigkeit) 	■ Arbeitsrecht	
die verschiedenen Erlöschensgründe von Schuldverhältnissen benennen und unterscheiden	1	ErfüllungRücktritt, KündigungErlassAufrechnung		

© Studieninstitut Westfalen-Lippe Seite 12

Deliktsrecht				
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
 § 823 I BGB erläutern und Beispiele nennen die verschiedenen Stufen der Deliktsfähigkeit und die dementsprechende Verantwortlichkeit einer Person für von ihr begangene Schadenshandlungen aufzeigen 	3	 § 823 I BGB Deliktsunfähigkeit, bedingte Deliktsfähigkeit, volle Deliktsfähigkeit (§§ 827, 828 BGB und Hinweis auf § 832 BGB) 	ArbeitsrechtBeamtenrecht (z.B. § 12 BBesG)	
einfache Fälle zur unerlaubten Handlung lösen		■ Einfache Fallbeispiele lösen		

Sachenrecht: Besitz und Eigentum				
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten	
 die Begriffe "Sache" – "Grundstück" – "bewegliche und unbewegliche Sache" einordnen 		• § 90 BGB	 Ordnungsrecht, Verwaltungsrecht, Staatsrecht 	
 den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz erläutern und Beispiele nennen 	2	• §§ 854, 855, 857, 903 ff. BGB		
 die Voraussetzungen des Eigentumserwerbs an Grundstücken und beweglichen Sachen nennen 		■ §§ 873 ff., 925, 929 ff. BGB		
den Eigentumserwerb in einfachen Fällen gutachterlich prüfen				

1 Klausur: 1 Doppelstunde (2 Einzelstunden)

Besprechung der Klausur: 1 Unterrichtsstunde